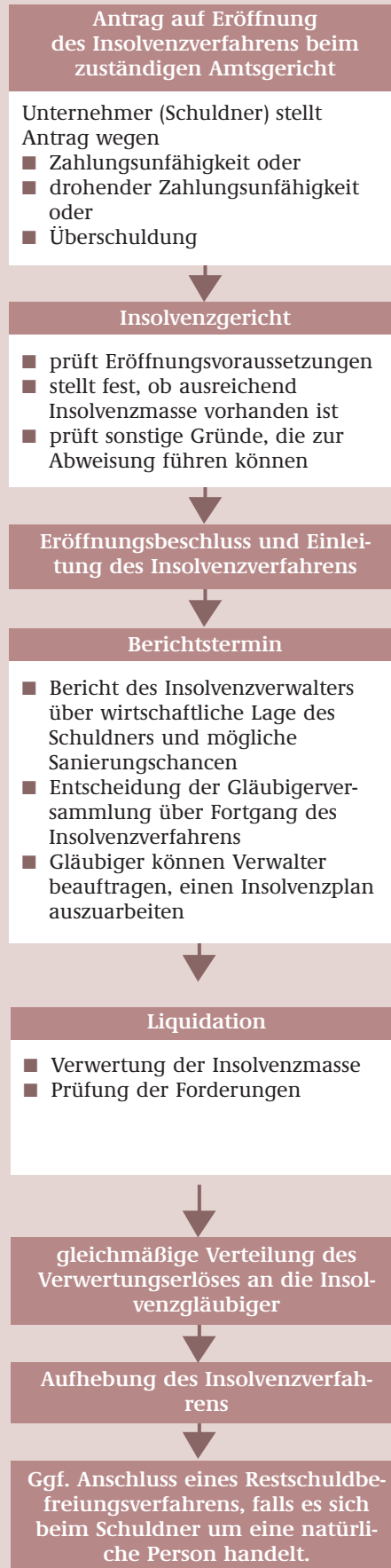


# Ablauf des Regelinsolvenzverfahrens



Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim zuständigen Amtsgericht

Unternehmer (Schuldner) stellt Antrag wegen

- Zahlungsunfähigkeit oder
- drohender Zahlungsunfähigkeit oder
- Überschuldung

Insolvenzgericht

- prüft Eröffnungsvoraussetzungen
- stellt fest, ob ausreichend Insolvenzmasse vorhanden ist
- prüft sonstige Gründe, die zur Abweisung führen können

Eröffnungsbeschluss und Einleitung des Insolvenzverfahrens

Berichtstermin

- Bericht des Insolvenzverwalters über wirtschaftliche Lage des Schuldners und mögliche Sanierungschancen
- Entscheidung der Gläubigerversammlung über Fortgang des Insolvenzverfahrens
- Gläubiger können Verwalter beauftragen, einen Insolvenzplan auszuarbeiten

Sanierung

- Wiederherstellung der Ertragskraft des schuldnerischen Unternehmens in der Hand des bisherigen Unternehmensträgers

Liquidation

- Verwertung der Insolvenzmasse
- Prüfung der Forderungen

Übertragende Sanierung

- Übertragung des Unternehmens, Betriebs oder Betriebsteils auf Dritte

gleichmäßige Verteilung des Verwertungserlöses an die Insolvenzgläubiger

Aufhebung des Insolvenzverfahrens

Ggf. Anschluss eines Restschuldbefreiungsverfahrens, falls es sich beim Schuldner um eine natürliche Person handelt.